

Haushaltszwischenbericht 2023

I. Ausgangslage

Planmäßige Auswirkungen des Ergebnishaushaltes

Die Haushaltsplanaufstellung erfolgte entsprechend des vorgegebenen Zeitplans. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat am 30.01.2023 beschlossen. Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 4,646 Mio.€ vor. Ansätze für außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht gebildet.

In der Vergangenheit konnte festgestellt werden, dass die Gemeindeeinnahmen nicht mehr mit den Ausgaben mithalten konnten. Dennoch schlossen die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 positiv ab. Dies liegt insbesondere an erhöhten Zuwendungen von Bund und Land sowie an starken Gewerbesteuererträgen. Nichtsdestotrotz können die letzten Jahre wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Russisch-Ukrainischen-Krieges sowie der Lieferengpässe nicht als geeigneten Richtwert herangezogen werden. Die Ereignisse haben die Planbarkeit sehr erschwert, was sich auch in den nachfolgend beschriebenen teils deutlichen Planabweichungen widerspiegelt.

Neben diesen externen Entwicklungen sind auch innerhalb der Verwaltung standardmäßige Planabweichungen, wie bspw. Krankheitsausfälle und Stellennichtbesetzungen, beobachtbar. Diese Abweichungen können im Vorhinein nie eingeplant werden, da unklar ist, ob und wo sie auftreten. Außerdem ist noch die stets vorliegende Planungsunschärfe vorhanden, da zeitlich soweit im Voraus geplant wird. Die Gemeinde Brühl wirkt diesen Planungsunsicherheiten durch eine verspätete Beschlussfassung entgegen.

Planmäßige Auswirkungen des Finanzhaushaltes

Die Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen sind im Plan mit 4,514 Mio.€ angegeben. Für Investitionsauszahlungen sind 7,370 Mio.€ angesetzt. In der Regel fallen die Auszahlungen für Investitionen sowohl im Plan als auch später in der Jahresrechnung höher aus als die Einzahlungen für Investitionen. Sollte dann die Innenfinanzierungskraft (im kameralen Recht noch als Nettoinvestitionsrate benannt) nicht ausreichen, müssen entweder Geldanlagen aufgelöst oder Darlehen aufgenommen werden.

Für das Jahr 2023 werden planmäßig zwar keine Darlehensaufnahmen benötigt, da ausreichende Geldanlagen zur Verfügung stehen. Allerdings fällt die Innenfinanzierungskraft aufgrund der enorm hohen Aufwendungen schon in der Planung negativ aus: Aus dem Ergebnishaushalt besteht planmäßig ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2,028 Mio.€. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 2,006 Mio.€. Demzufolge beträgt die Innenfinanzierungskraft -4,034 Mio.€. Dieser Betrag kann nicht für die Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Investitionstätigkeit (im Plan 2,856

Mio.€) verwendet werden. Insgesamt sieht die Planung eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands von 6,889 Mio.€ vor. Das Finanzpolster aus dem abgelaufenen Jahr 2022 soll die Reduzierung letztlich auffangen.

Planmäßige Auswirkungen auf die Bilanz

Das Gemeindevermögen nimmt durch die geplanten Abschreibungen, verrechnet mit den Auflösungen von Zuschüssen, um rund 2,5 Mio.€ ab. Durch den geplanten Netto-Invest in Höhe von 2,9 Mio.€ kann das Gemeindevermögen nicht nur erhalten, sondern auch gesteigert werden.

II. Ergebnishaushalt

Nachfolgend werden die Entwicklungen des tatsächlichen Ergebnishaushaltes (Erträge, Aufwendungen) und des Finanzhaushaltes (Einzahlungen, Auszahlungen) zum Stand 31.08.2023 betrachtet. Eine Bewertung der Planabweichungen erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte zum 31.12.2023. Es werden lediglich bedeutende Planabweichungen näher beleuchtet. Ansonsten basiert die Bewertung auf Kostenartengruppen.

Veränderungen nach Kostenarten (Erträge und Aufwendungen)

Die Erträge und Aufwendungen sind in Anlage 2 getrennt nach Kostenarten dargestellt. Aufgeführt werden die Werte zum 31.08. und zum 31.12. des Vorjahres, der Planansatz sowie die Werte zum 31.08. und 31.12. des aktuellen Jahres. Die Werte zum 31.12. des aktuellen Jahres wurden zunächst maschinell kalkuliert und anschließend manuell überarbeitet.

Folgende voraussichtliche Planabweichungen werden sich besonders positiv auf das Jahresergebnis 2023 auswirken:

Gebührenerträge	+ 768.200,00 €
Zuweisungen vom Land (FAG)	+ 649.200,00 €
Erträge aus der Gewerbesteuer	+ 620.500,00 €
Stromkosten	- 558.900,00 €
Personalaufwendungen	- 325.000,00 €
Heizkosten	- 278.000,00 €
Aktivierte Eigenleistungen	+ 250.000,00 €
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachten und Prüfungen	- 231.500,00 €

Folgende voraussichtlichen Planabweichungen werden sich besonders negativ auf das Jahresergebnis 2023 auswirken:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 801.200,00 €
Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung	+ 754.100,00 €
Zuschüsse an übrigen Bereich (insb. KiGa-Träger)	+ 636.700,00 €
Aufwendungen für Unterhaltung d. Außenanlagen	+ 507.200,00 €
Aufwendungen für EDV	+ 323.100,00 €
Versorgungsaufwendungen	+ 276.300,00 €
Zuweisungen an Zweckverbände	+ 209.300,00 €
Abschreibungen	+ 170.000,00 €
Zuweisungen für ÖPNV vom LRA	- 119.900,00 €
Aufwendungen für Gebäudereinigung	+ 112.900,00 €

Die Wenigereinnahmen bei der Einkommensteuer resultieren aus einem geringeren Gesamtaufkommen auf Bundesebene. Dank der erneut starken Gewerbesteuer, den höheren Gebührenerträgen sowie den höher ausfallenden FAG-Zuweisungen können jedoch insgesamt Mehrerträge in Höhe von 1,618 Mio.€ erwartet werden. Dass die Erträge letztlich höher ausfallen als im Plan, ist dem Vorsichtsprinzip geschuldet und wird in gewisser Weise erwartet. Allerdings waren die Mehrerträge in den letzten Jahren deutlich höher (2022: +2,879 Mio.€; 2021: +5,798 Mio.€).

Das Vorsichtsprinzip bringt auch den Regelfall mit sich, dass die tatsächlichen Aufwendungen geringer ausfallen als deren Planwerte. Bereits im abgelaufenen Jahr traf dieser Regelfall aufgrund starker Kostensteigerungen – resultierend aus Inflation und Lieferengpässen – nicht ein (2022: +309 T€). Im Jahr 2023 werden die Auswirkungen noch deutlich ausgeprägter auftreten. Die prognostizierten Aufwendungen belaufen sich auf 44,565 Mio.€, was einem Zuwachs von 1,339 Mio.€ entsprechen würde. Besonders die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+863 T€) und die Transferaufwendungen (+753 T€) haben hieran einen großen Anteil. Bei den Sachkosten können zwar einerseits große Einsparungen verzeichnet werden, da die staatlichen Entlastungen im Strom- und Heizbereich nicht eingeplant waren. Allerdings liegen insb. die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und für die Unterhaltung der Grundstücke bereits zum Stand 31.08.2023 über den jeweiligen Planansätzen und werden voraussichtlich bis zum Jahresende insgesamt 1,261 Mio.€ Mehrkosten mit sich bringen. Bei den Transferaufwendungen wirken sich die Zuschüsse an den übrigen Bereich negativ aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse an die nichtgemeindlichen Kindergartenträger, aber auch um die Förderungen aus dem Umweltprogramm der Gemeinde.

Insgesamt wird das ordentliche Jahresergebnis voraussichtlich -4,367 Mio.€ betragen. Damit wäre der Fehlbetrag zwar leicht besser als das Planergebnis (-4,646 Mio.€).

Jedoch wäre eine bedeutende Entnahme aus der Rücklage notwendig, um das Ergebnis auszugleichen. Hinzu kommt, dass das außerordentliche Ergebnis nicht durch Grundstücksverkäufe aufgewertet wird. Bisher beläuft sich dieses auf etwa 5 T€ (Überschuss).

III. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Hinzu kommen haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen, also z.B. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Kassenkredite.

Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Investitionsaufträgen abgebildet. Das Investitionsprogramm mit den tatsächlichen Werten zum 31.08.2023 und den prognostizierten Werten zum 31.12.2023 ist als Anlage 3 angehängt. In der Summe ergeben sich folgende Zahlen:

	Plan 2023 €	Stand 31.08. €	Prognose 31.12.
Summe Einzahlungen	-4.513.800,00	-843.865,89	-2.000.365,89
Summe Auszahlungen	7.369.700,00	4.794.042,29	6.247.649,89
Differenz	2.855.900,00	3.950.176,40	4.247.284,00

Abermals bestätigen die Zahlen, dass vor allem Ein- und Auszahlungen von langfristigen Bauprojekten nur sehr schwer planbar sind. In diesen Fällen ist die größte Planungsunschärfe zu beobachten. Diese resultieren einerseits aus verspäteten Rechnungsstellungen der Baufirmen und andererseits aus zeitlichen Verschiebungen, für die es unterschiedliche Gründe gibt.

Folgende Planabweichungen sind hervorzuheben:

Auftrag	(Teil-)Vorhaben / Maßnahme	Bemerkung
I11205000001	Sanierung Gemeindenetzwerk	Die Anbindung der Außenstellen war nicht eingeplant und verursacht die Kostensteigerung. Die Maßnahme wird in 2023 abgeschlossen.
I11205010001	Beschaffung Dokumentenmanagementsystem für Projekt e-Akte	Die Kosten wurden konsumtiv im Ergebnis-HH gebucht.
I11333032001	Neubau Wohngebäude Albert-Einstein-Str. 1	Umsetzung wurde in 2023 gestartet, allerdings treten weiterhin Verzögerungen auf.

Auftrag	(Teil-)Vorhaben / Maßnahme	Bemerkung
I11333032901	Landeszuweisungen Albert-Einstein-Str. 1	Die Zuweisungen werden erst in 2024 abgerufen.
I11335000001	Veräußerung von Grundstücken	Es wurde lediglich ein Stellplatz in der Mozartstraße verkauft.
I11335000001	Ankauf von Grundstücken	Erworben wurden mehrere Grundstücke, die teilweise bebaut sind (u.a. Lenastr. 1 und Mannheimer Str. 9).
I12603000003	Feuerwehr Fahrzeughallenanbau	Maßnahme aufgeschoben.
I21103100004 I21103200010 I36503000006 I36503040003	RLT-Anlagen Jahnschule, Schillerschule, Haus der Kinder, Sonnenschein-Kindergarten	Maßnahme planmäßig umgesetzt.
I21103100904 I21103200910 I36503000906 I36503040903	Zuweisung RLT-Anlagen	Maßnahme planmäßig umgesetzt.
I21103200008	Fassadensanierung Schillerschule	Abschluss der Maßnahme hat sich nach 2023 verschoben, was nicht eingeplant war.
I21103200908	Zuweisung Fassadensanierung Schillerschule	Einzahlung wird noch in 2023 erwartet.
I21103230002	Ersatzneubau Sonnenschein-Hort	Projektsteuerer wurde beauftragt und Planungskosten abgerechnet. Baubeginn in 2023 ist unklar.
I21103230902	Zuweisung Ersatzneubau Sonnenschein-Hort	Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt, also sicher nicht mehr in 2023.
I36503040001	Außenanlage Sonnenschein-Kindergarten	Schlussabrechnung erstreckte sich ins Jahr 2023 und fiel höher aus als geplant.
I36503040002	Verbindungsbau Sonnenschein-Kindergarten	Schlussabrechnung erstreckte sich ins Jahr 2023 und fiel höher aus als geplant.
I36503040902	Zuweisungen Verbindungsbau	Wurden nach Schlussrechnung erst in 2023 abgerufen.

Auftrag	(Teil-)Vorhaben / Maßnahme	Bemerkung
I36505020014	Inv.Zusch.an KiGä anderer Träger	Geplant war Dachsanierung und Heizungs austausch im St. Michael. Umsetzung läuft, Teilabrechnung ist in 2023 noch zu erwarten.
I42105000015	Sanierung Parkplatz beim TV	Umsetzung hauptsächlich erst in 2024.
I42105000809	Rückzahlung überzahlter Vorsteuer FV Brühl	Beträge werden von den Auszahlungen abgesetzt und nicht als Einzahlungen gebucht.
I42105000909	Vereinsanlagen Sportpark Süd Zuweisungen Badischer Sportbund	Beträge werden von den Auszahlungen abgesetzt und nicht als Einzahlungen gebucht.
I42403100006	Freibad Bauliche Maßnahmen	Maßnahmen aufgeschoben.
I42403200005	Hallenbad Sanierung	Maßnahmen nur teilweise umgesetzt, ansonsten aufgeschoben.
I42413100003	Techniksanierung Sporthalle Ormesonstr.	Maßnahmen nur teilweise umgesetzt, ansonsten aufgeschoben.
I53105010001	Öffentliche Ladestationen	Umsetzung und Abrechnung erfolgte in 2023.
I53105010901	Zuweisung öffentliche Ladestationen	Abruf soll noch in 2023 erfolgen.
I53803000001	RÜ 1 modernisieren / ertüchtigen	Umsetzung im 2. HJ 2023.
I54105000018	Straßenbau Görngasse	Umsetzung im 2. HJ 2023.
I54105000020	Umgestaltung Kirchenvorplatz	Maßnahme aufgeschoben.
I55105010011	Erneuerung Spielplätze	Maßnahme aufgeschoben.
I57305010001	Festhalle Betrieb	Anzahlung Lautsprecheranlage u.a.

Zudem sind viele investive Beschaffungen diverser öffentlicher Einrichtungen, für die Finanzierungsrahmen eingeplant wurden, nicht oder noch nicht umgesetzt worden.

Insgesamt werden Einzahlungen in Höhe von rd. 2,000 Mio.€ und Auszahlungen in Höhe von rd. 6,248 Mio.€ erwartet. Beide Werte würden damit unter den jeweiligen Planwerten liegen. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wird sich voraussichtlich von 2,856 Mio.€ auf 4,247 Mio.€ erhöhen (+1,391 Mio.€).

Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsplan wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt, was in erster Linie aus der vorjährigen Einzahlung des Kaufpreises der Grundstücke „Am Schrankenbuckel“ und den damit verbundenen finanziellen Rücklagen resultiert. Investitionskredite wurden planmäßig nicht aufgenommen. Liquiditätsengpässe wurden durch Kassenkredite gem. § 89 Abs. 2 GemO überbrückt.

Die Tilgungszahlungen für die bestehenden Darlehen verlaufen planmäßig. Der Haushaltsplan sah zusätzlich zu den regulären Tilgungen eine Sondertilgung in Höhe von ca. 1,2 Mio.€ vor, da bei dem betroffenen Darlehen die Zinsbindung im November ausläuft. Es bleibt abzuwarten, wie die neuen Zinskonditionen ausfallen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Sondertilgung voraussichtlich nicht getätigt – zumal sich auch im laufenden Jahr ein erhöhter Finanzierungsbedarf entwickelt hat.

	Plan 2023 €	Stand 31.08. €	Prognose 31.12.
Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	14.250,00	14.250,00
Darl.an verbundene Unternehmen <=1 Jahr	0,00	300.000,00	300.000,00
Tilgung von Krediten	2.005.500,00	611.014,00	820.455,00

Bei den 14.250,00 € handelt es sich nicht um eine Aufnahme, sondern um eine Absetzung, da ein Tilgungszuschuss von der KfW an uns überwiesen worden ist.

Das Kontokorrentdarlehen, das die Gemeinde der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG gewährt hat, wurde im Jahr 2023 aufgestockt. Sodann wurden 300 T€ an die Gemeindewerke ausgezahlt.

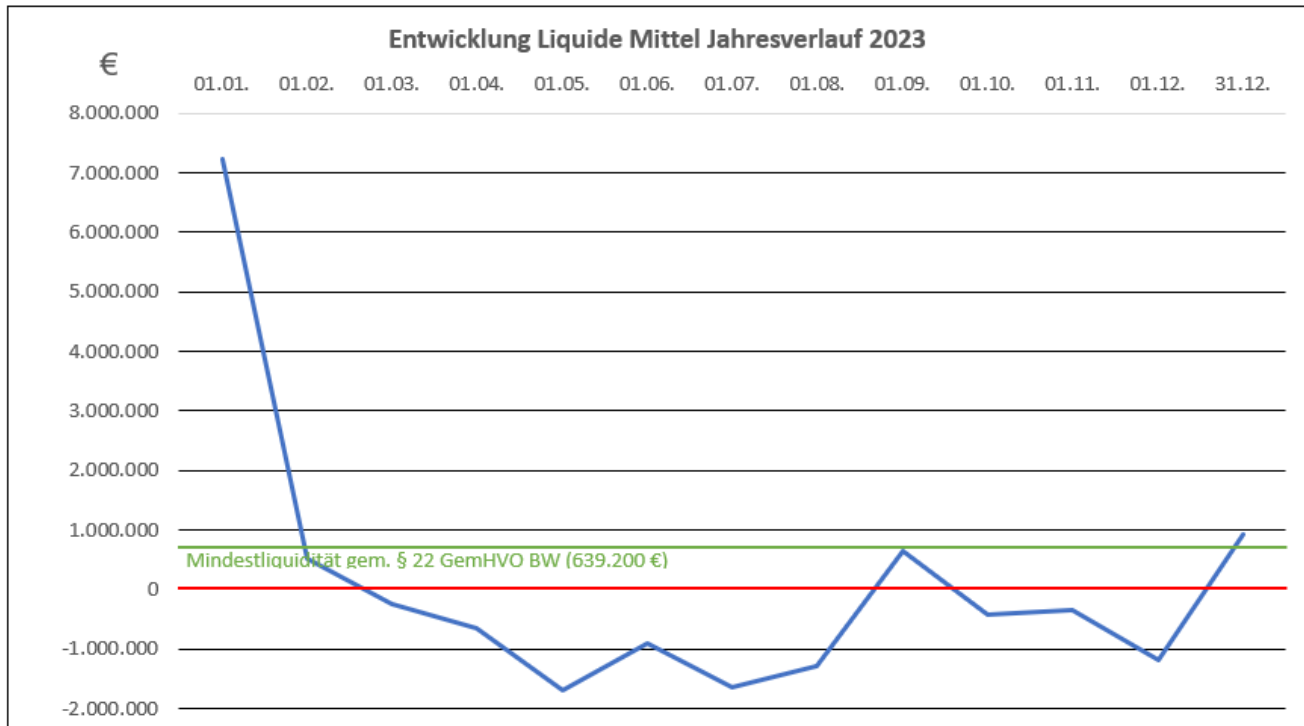
Die Tilgung der Kredite wird sich voraussichtlich auf 820 T€ belaufen, was der Gesamtzahl an regulären Tilgungen entspricht.

Entwicklung der Liquidität

Aus dem Vorjahr konnten Liquide Mittel in Höhe von 7,227 Mio.€ ins aktuelle Jahr übernommen werden. Ein Teil dieser Mittel (3,000 Mio.€) wurde Anfang des Jahres gewinnbringend in Festgelder angelegt, wodurch sich die Geldanlagen auf insgesamt 8,000 Mio.€ erhöht haben. Die verbliebenen Mittel reichten dann zwar nicht mehr aus, um die angefallenen Auszahlungen der ersten Monate zu stemmen, sodass Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Doch wurde diese Entwicklung bewusst in Kauf genommen, da die Zinserträge der Geldanlagen höher ausfallen als die Zinsaufwendungen der Kassenkredite. Allerdings wurde der Kassenkreditrahmen zeitweise so ausgereizt, dass vorzeitig eine Geldanlage in Höhe von 3,000 Mio.€ aufgelöst wurde, um einen Haushaltsnachtrag zu vermeiden.

Der Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt wird sich auf ca. 1,637 Mio.€ belaufen, der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionen auf 4,247 Mio.€ und der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit auf 1,106 Mio.€. Insgesamt wird sich der Bestand an Zahlungsmitteln somit voraussichtlich um 6,990 Mio.€ reduzieren (geplant waren 6,889 Mio.€).

Die nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf der vorhandenen Finanzmittel im aktuellen Jahr. Die Mindestliquidität wird zum Jahresende voraussichtlich leicht überschritten.



IV. Ausblick 2024

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist – bedingt durch die verschiedenen Krisen – weiterhin schwer zu beurteilen. Dies gilt sowohl auf Bundes- und Landesebene sowie auch für die Kommunen. Es ist anzunehmen, dass sich auch im Jahr 2024 die negativen Auswirkungen der Inflationsentwicklung zeigen werden. Das heißt, die Aufwendungen fallen ähnlich hoch oder noch höher aus, was auf die Erträge nicht im gleichen Ausmaß zutreffen wird.

Neben der zunehmenden Bürokratie liegt ein weiteres Problem in der Tatsache, dass den Gemeinden stets neue und zusätzliche Aufgaben auferlegt werden, ohne dass es dafür finanzielle Ausgleiche gibt. Im Hinblick auf das bereits jetzt voll ausgelastete Gemeindepersonal und unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter, wird die im Gesetz verankerte stetige Aufgabenerfüllung letztlich bedroht. Daher sollten bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung klare Prioritäten gesetzt werden.

Brühl, den 13. September 2023

Paul Fick
Bürgermeister

[Signature]
Fachbeamter für das Finanzwesen